

Gemeinde Graben-Neudorf

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 20. Mai 2019

## Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 06.05.2019
3. FTTH-Ausbau im GE Streitgärten durch die Vodafone GmbH
4. Lern- und Begegnungsort Neue Mitte "LeBeN" - Durchführung des VgV-Vergabeverfahrens
5. Lern- und Begegnungsort Neue Mitte „LeBeN“ – Rechtsform
6. Studie zum Gewerbeentwicklungsbedarf in Graben-Neudorf
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Absetzung des Tagesordnungspunkts 5  
,Lern- und Begegnungsort Neue Mitte „LeBeN“ – Rechtsform‘**

[Name] stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 ,Lern- und Begegnungsort Neue Mitte „LeBeN“ – Rechtsform‘ von der Tagesordnung, da die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt von der Fa. BW PARTNER dem Gemeinderat erst als Tischvorlage zu dieser Sitzung übergeben wurde und diese nach Auffassung der Fraktion für die Entscheidungsfindung vorab erforderlich gewesen wäre.

Der Bürgermeister stellte hierzu fest, dass die Präsentation lediglich der grafischen Darstellung dient und alle erforderlichen Informationen, die der Gemeinderat für seine Entscheidungsfindung benötigt, detailliert in der Sitzungsvorlage enthalten sind. Er sprach sich dafür aus, den Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunkts 5 abzulehnen.

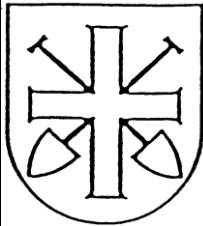
Abstimmungsergebnis:

**Ja-Stimmen \_3\_ ; Nein-Stimmen \_14\_ ; Enthaltungen \_0\_;**

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>20.05.2019</b> GR - 19/09 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Fragestunde**

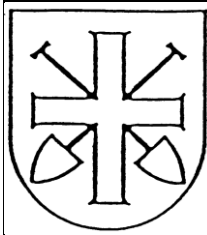
**a) Akustik im Ratssaal  
Beschallung des Zuhörerbereichs**

Der Bürgermeister stellte auf Hinweis einer Bürgerin, wonach die Beschallung des Zuhörerbereichs des Ratssaal insbesondere für ältere Mitbürger/innen zu leise sei, fest, dass erst vor kurzem eine neue Lautsprecheranlage zur besseren Beschallung des Zuhörerbereichs eingebaut wurde und seither eine wesentlich bessere Akustik gegeben ist. Eine nochmalige entsprechende Überprüfung wurde zugesagt.

**b) Landkreis Karlsruhe  
Aktion „Stadtradeln“**

Ein Bürger wies auf die Aktion „Stadtradeln“ im Landkreis Karlsruhe hin und teilte mit, dass sich verschiedene umliegende Gemeinden an dieser Aktion zur Förderung des Radverkehrs beteiligen.

Der Bürgermeister teilte auf entsprechende Anfrage mit, dass auch seitens der Gemeinde Graben-Neudorf eine wohlwollende Prüfung im Hinblick auf eine Teilnahme an dieser Aktion durchgeführt wird.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**20.05.2019**

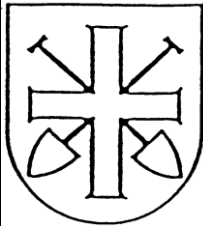
GR - 19/09

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 06.05.2019**

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister vor Eintritt in die Beratung von der Tagesordnung abgesetzt, da die zu genehmigende Niederschrift vom Sitzungsvorsitzenden noch nicht unterzeichnet war.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>20.05.2019</b> GR - 19/09 656.61-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **FTTH-Ausbau im GE Streitgärten durch die Vodafone GmbH**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll folgender Beschluss gefasst werden:

- Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Vodafone GmbH zum eigenwirtschaftlichen FTTH-Vollausbau des GE Streitgärten durch die Vodafone GmbH zur Kenntnis.

### **1. Ausgangslage**

Dringliches Ziel der Gemeinde Graben-Neudorf ist es, die Gewerbegebiete in der Gemeinde mit Internet in Hochgeschwindigkeit durch Glasfaser bis ins Haus (FTTH) zu versorgen. Im Gewerbegebiet Nordindustrie ist der FTTH-Ausbau durch die Gemeinde Graben-Neudorf in Zusammenarbeit mit der landkreiseigenen BLK GmbH und dem landkreisweiten Netzbetreiber Inexio vollzogen worden. Für einen möglichen Ausbau des Gewerbegebiets Streitgärten durch die Gemeinde Graben-Neudorf in Zusammenarbeit mit der BLK sind bisher in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde 750.000 Euro für das Jahr 2020 vorgesehen.

### **2. Eigenwirtschaftlicher FTTH-Ausbau im GE Streitgärten durch die Vodafone GmbH**

Die Vodafone GmbH beabsichtigt einen eigenwirtschaftlichen FTTH-Ausbau im GE Streitgärten. Für die Realisierung der Infrastruktur kooperiert die Vodafone GmbH mit der Deutsche Glasfaser GmbH. In der heutigen Sitzung wird Herr Matthias Bacher von der Deutsche Glasfaser GmbH das Projekt vorstellen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

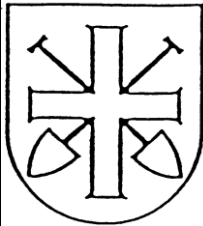
Der Gemeinderat nimmt die Planungen der Vodafone GmbH zum eigenwirtschaftlichen FTTH-Vollausbau des GE Streitgärten durch die Vodafone GmbH zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

-/-

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung zusammenfassend fest, dass die Gemeinde durch den geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau des Gewerbegebiets Streitgärten durch die Vodafone erhebliche finanzielle Mittel einspart und der Gemeinderat in der heutigen Beratung aus erster Hand über die Planungen informiert werden sollte. Die Fa. Vodafone sowie deren Kooperationspartner Deutsche Glasfaser werden in nächster Zeit mit der Vorvermarktung beginnen und die betreffenden Gewerbetreibenden über Anschlussmöglichkeiten und Anschlusskosten informieren. Die Verwaltung wird den Gemeinderat über den Termin der Informationsveranstaltung informieren.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>20.05.2019</b> GR - 19/09 623.42-ce/sh TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Lern- und Begegnungsort Neue Mitte "LeBeN" - Durchführung des VgV-Vergabeverfahrens**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

- Grundsatzbeschluss, dass zur Planung des Lern- und Begegnungsortes LeBeN ein VgV-Vergabeverfahren ohne Lösungsteil durchgeführt werden soll.
- Beauftragung der pesch partner a+s GmbH mit der Vorbereitung und Durchführung des VgV-Vergabeverfahrens

### **1. Inhalt des VgV-Vergabeverfahrens**

Im Zuge der Entwicklung der „Neuen Mitte“ soll der Lern- und Begegnungsort LeBeN realisiert werden. Im Gebäudekörper sollen u.a. die Gemeindebibliothek, Gastronomie, flexibel nutzbare Werkräume und der Bürgerservice der Gemeindeverwaltung untergebracht werden. Als Entwicklungsrahmen ist eine Bruttogeschossfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Durch das VgV-Vergabeverfahren soll ein Architekturbüro für die Planung des Bauvorhabens ermittelt werden. Es soll deshalb ein VgV-Vergabeverfahren ohne Lösungsteil durchgeführt werden. Ziel ist es, durch das VgV-Vergabeverfahren ein Architekturbüro zu ermitteln, das in der Folge mit dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und den späteren Nutzern gemeinsam das Raumprogramm bis hin zur Entwurfsplanung entwickelt.

Die Zuschlagskriterien innerhalb des VgV-Verfahrens sollen sich deswegen u.a. auf folgende Punkte konzentrieren:

- Referenzen der Architekturbüros
- Erkennung der Aufgabenstellung mit Blick auf die Gesamtsituation der Gemeinde, des Bauprojektes LeBeN und seiner Folgewirkungen im Umgriff
- Projektteam und Organisation des gemeinsamen Entwicklungsprozesses bis zur Entwurfsplanung
- gewonnene Eindrücke aus dem Verhandlungsgespräch

## 2. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung in heutiger Sitzung wird die pesch partner a+s GmbH den Auslobungstext entlang der o.g. genannten Kriterien ausarbeiten. Der Auslobungstext wird dem Gemeinderat am 17. Juni 2019 zur Beratung und Beschluss zugeführt. Nach Beschluss des Auslobungstextes durch den Gemeinderat wird der Auslobungstext durch die pesch partner a+s GmbH bekannt gemacht. Nach Ende der 30 Tage dauernden Bewerbungsfrist wird Ende Juli 2019 die Auswahlkommission im Rahmen eines Verhandlungsgespräches die eingegangenen Bewerbungen bewerten und eine Vergabeentscheidung an den Gemeinderat formulieren. Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, im Auslobungstext für das VgV-Vergabeverfahren, folgende Zusammensetzung der Auswahlkommission vorzuschlagen:

Sechs Vertreter/-innen des Gemeinderates, Bürgermeister Christian Eheim, Bauamtsleiter Achim Degen als Vertreter der Gemeinde sowie als weitere Mitglieder Dr. Konrad Hummel (Berater der Gemeinde für die Entwicklung von LeBeN), Christiane Riedel (Geschäftsführerin des Zentrums für Kunst und Medien ZKM, Karlsruhe), Heinz Hanen (Hanen Architekten, Karlsruhe).

Anlagen:

Angebot der pesch partner A+S GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass für die Planung des Lern- und Begegnungsortes LeBeN ein VgV-Vergabeverfahren ohne Lösungsteil durchgeführt werden soll.
2. Der Gemeinderat beauftragt die pesch partner a+s GmbH mit der Vorbereitung und Durchführung des VgV-Vergabeverfahrens zum Angebotspreis von 9.282 Euro (netto).
3. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der pesch partner a+s GmbH den Auslobungstext für das VgV-Vergabeverfahren entlang o.g. Kriterien auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

-/-

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung auf Anfrage des Bürgermeisters dafür aus, über die Beschlussvorschläge Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage im Gesamten zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gemäß Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

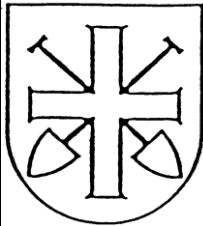
Ja-Stimmen 14; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 3;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>20.05.2019</b> GR - 19/09 623.42-ce/sh TOP 5.
---	--	---

Titel; Thema **Lern- und Begegnungsort Neue Mitte "LeBeN" - Rechtsform**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

- Für die Realisierung und den Betrieb des Lern- und Begegnungsortes LeBeN wird die Gründung einer GmbH & Co. KG als 100-prozentige Tochter der Gemeinde Graben-Neudorf angestrebt.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Gründung einer GmbH & Co. KG vorzubereiten, dem Gemeinderat erneut zu berichten und die zur Gründung einer GmbH & Co. KG erforderlichen Dokumente dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **1. Aufgabenstellung**

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates am 25./26. Januar 2019 erteilte der Gemeinderat der Gemeindeverwaltung den Prüfauftrag Nr. 8, durch den u.a. die Rechtsform für das Lern- und Begegnungsortes LeBeN zu klären ist. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW PARTNER eine Empfehlung für das weitere Vorgehen erarbeiten lassen. BW PARTNER ist seit vielen Jahren als Steuerberater für die Gemeindeverwaltung Graben-Neudorf tätig.

Ziel war es, eine für die Realisierung und den Betrieb des Lern- und Begegnungsortes optimale Rechtsform zu finden.

### **2. Gründung der LeBeN GmbH & Co. KG**

Im Zuge der Prüfung durch BW PARTNER wurde die Idee entwickelt, die Rechtsform der GmbH & Co.KG anzustreben. Diese hätte für die Investition in das Projekt „LeBeN“ gegenüber z.B. einer GmbH-Lösung den entscheidenden Vorteil, dass eine Grunderwerbsteuerbefreiung sowohl für eine Übertragung auf als auch bei einer evtl. Rückübertragung von der GmbH & Co.KG beantragt werden kann. Daneben wird die Haftungsbeschränkung bei der Rechtsformwahl als Vorgabe durch die GemO BW in gleichem Umfang berücksichtigt.

Die Rechtsform der GmbH & Co.KG ist schon seit Jahrzehnten eine gängige Lösung in der Privatwirtschaft und erhält auch im öffentlich-rechtlichen Bereich immer mehr Bedeutung. Bei der GmbH & Co. KG handelt es sich dem Wesen nach um eine Kommanditgesellschaft, bei der der einzige Komplementär (Vollhafter) eine GmbH ist.

Sie zählt zu den Personengesellschaften. Üblicherweise ist die Komplementär-GmbH nicht am Vermögen der GmbH & Co. KG beteiligt. Die Komplementär-GmbH führt im Regelfall auch die Geschäfte der GmbH & Co. KG und erhält dafür eine Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung, ein Gewinnanteil entfällt also. Im vorliegenden Fall würde die Gemeinde als einziger Kommanditist fungieren, sie sollte auch einziger Gesellschafter der Komplementär GmbH sein. Die Höhe der Kommanditeinlage ist dabei in das Belieben der Gemeinde gestellt, die den Gesellschaftsvertrag entsprechend ausgestalten kann. Die notwendige Einflussnahme der Gemeinde erfolgt analog den Regelungen zur GmbH. Dies gilt auch für die Aufgabenverteilung, falls für die GmbH & Co. KG ein Aufsichtsrat im Gesellschaftsvertrag eingerichtet werden sollte.

### **3. Künftige Rolle der LeBeN GmbH & Co. KG**

Die LeBeN GmbH & Co. KG als 100-prozentige Tochter der Gemeinde Graben-Neudorf soll für den Bau und den Betrieb des Lern- und Begegnungsortes LeBeN verantwortlich zeichnen. Die Gemeinde Graben-Neudorf kann das Grundstück für das Projekt LeBeN in die GmbH & Co. KG einlegen oder an die Gesellschaft verkaufen, ohne dass die Zahlung von Grunderwerbssteuer ausgelöst wird. Die Gemeinde Graben-Neudorf kann die LeBeN GmbH & Co. KG mit Liquidität für den Bau des Gebäudekörpers LeBeN ausstatten. Über den im Gesellschaftsvertrag zu verankernden Aufsichtsrat üben die Mitglieder des Gemeinderates die Kontrolle über die gemeindeeigene Gesellschaft aus. Die LeBeN GmbH & Co. KG vermietet die Flächen innerhalb des Gebäudes LeBeN an die verschiedenen Nutzer. Die Gemeindeverwaltung mietet die Flächen für die Gemeindebibliothek und das Bürgerbüro, der Restaurantbetreiber mietet die Flächen für den Gastronomiebetrieb. Auch könnten zusätzlich im Gebäudekörper LeBeN Wohnungen errichtet werden, durch deren Vermietung die LeBeN GmbH & Co. KG weitere Erträge generieren könnte. Für die Herausforderung der Realisierung und des Betriebs von LeBeN ist eine GmbH & Co. KG die geeignetste Rechtsform, die hinsichtlich der Grunderwerbssteuer die höchstmögliche Flexibilität bietet und gleichzeitig als 100-prozentige Tochter der Gemeinde dem Gemeinderat über den Aufsichtsrat der Gesellschaft die volle Steuerungshoheit garantiert.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Bei Zustimmung des Gemeinderates zum grundsätzlichen Vorgehen wird BW PARTNER gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung einen Entwurf des Gesellschaftsvertrages aufstellen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung zukommen lassen.

Für den Businessplan der LeBeN GmbH & Co. KG wird die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat einen von der h2w urbanlab GmbH/Roland Huber aufzustellenden ersten Entwurf zur Beratung vorlegen.

Anlagen:

-/-

Beschlussvorschlag:

1. Für die Realisierung und den Betrieb des Lern- und Begegnungsortes LeBeN wird die Gründung einer GmbH & Co. KG als 100-prozentige Tochter der Gemeinde Graben-Neudorf angestrebt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Gründung einer GmbH & Co. KG vorzubereiten, dem Gemeinderat erneut zu berichten und die zur Gründung einer GmbH & Co. KG erforderlichen Dokumente dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

-/-

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat verzichtete auf Anfrage des Bürgermeisters auf getrennte Abstimmung der Beschlussvorschläge Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage und sprach sich dafür aus, den Beschlussvorschlag en bloc abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung gemäß Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage mehrheitlich zu.

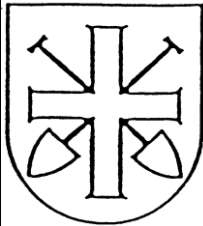
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>20.05.2019</b> GR - 19/09 621.31-ce/sh TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Studie zum Gewerbeentwicklungsbedarf in Graben-Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll folgender Beschluss gefasst werden:

- Der Gemeinderat stimmt der Prüfung des Gewerbeentwicklungsbedarfs für Graben-Neudorf zu und bewilligt hierfür überplanmäßig 9.500,- EUR.

### **1. Ausgangslage**

Derzeit stehen in Graben-Neudorf keine neuen Gewerbeflächen zur Verfügung. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollten deshalb, insbesondere auf langfristige Sicht, Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bei der möglichen Ausweisung neuer Gewerbegebiete geprüft werden. Die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes böte für die Gemeinde Graben-Neudorf den Vorteil, den eigenen Flächenverbrauch zu reduzieren, eine auf lange Sicht förderliche Diversifizierungsstrategie des eigenen Wirtschaftsstandorts und des Gewerbesteueraufkommens zu verfolgen um einer Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken.

### **2. Ermittlung des Gewerbeentwicklungsbedarfs durch die Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH**

Grundlage für eine eventuelle interkommunale Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Gewerbegebieten ist die Ermittlung des Gewerbeentwicklungsbedarfs. Die Gemeindeverwaltungen von Linkenheim-Hochstetten, Dettenheim und Graben-Neudorf streben deshalb an, in einer gemeinsam beauftragten Studie den Gewerbeentwicklungsbedarf der drei Gemeinden zu ermitteln und Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zu untersuchen. Die Bedarfsermittlung soll unter Leitung der Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH (WFG) erfolgen. Seit 2019 sind alle drei Gemeinden Gesellschafterinnen der Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH. Die Projektbearbeitung erfolgt über das Büro IfSR Institut für Stadt- und Regionalentwicklung Nürtingen. Projektbeschreibung und Angebot liegen der Sitzungsvorlage bei. Die Kostenteilung für die Finanzierung der Studie erfolgt entlang der Einwohnerzahlen der drei Gemeinden im Schlüssel 40-40-20. Eine solche Analyse hatte die Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH für ihre Mitgliedsgemeinden bereits bis 2016 durchgeführt. Dettenheim, Graben-Neudorf und Linkenheim-Hochstetten kamen seither neu als Gesellschafterinnen der WFG hinzu. Es erscheint daher sinnvoll, die Bedarfsanalyse gemeinsam vorzunehmen und hierbei auch interkommunale Potentiale zu prüfen. Letztere

könnten insbesondere bei der Genehmigung neuer Gewerbegebiete durch den Regionalverband, der Vermarktung und bei den Erschließungskosten vergleichsweise große Bedeutung erlangen.

Das vorgeschlagene IfSR nahm die Gewerbeflächenbedarfsanalyse bereits für die übrigen Gemeinden der WFG wahr. Dies und ein preislicher Vorteil gegenüber einem vergleichbaren Gegenangebot begründen die Vergabeabsicht der Verwaltung.

### 3. weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen der Gewerbebedarfsermittlung wird das IfSR dem Gemeinderat die Ergebnisse vorstellen. Auf Grundlage der Ergebnisse können weitere Schritte einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Gewerbeflächen abgewogen werden.

Anlagen:

-/-

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Prüfung des Gewerbeentwicklungsbedarfs für Graben-Neudorf durch die Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal (WFG) zu und bewilligt hierfür überplanmäßig 9.500,- EUR.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung erneut zu berichten und die Ergebnisse der Studie im Gemeinderat vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

-/-

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage aus.

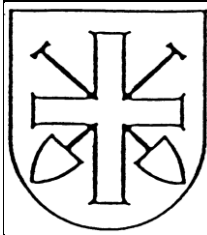
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**20.05.2019**

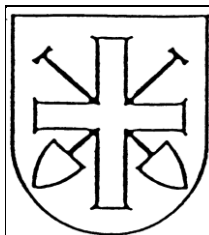
GR - 19/09

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.05.2019 wurden keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

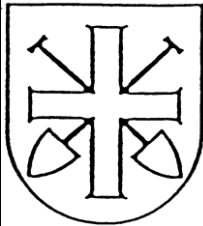
öffentlich

**20.05.2019**

GR - 19/09  
022.31  
TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>20.05.2019</b> GR - 19/09 022.31 TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Informationsveranstaltung der Telekom zum Breitbandausbau im OT Graben  
Zeitliche Verzögerung**

[Name] wies auf zeitliche Verzögerung beim Vektoring-Ausbau im OT Graben hin und fragte an, ob die Gemeinde hierüber informiert wurde.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass er erst heute über die zeitliche Verzögerung informiert wurde und er sich mit dem von der Telekom mit dem Ausbau beauftragten Mitarbeiter in Verbindung setzen wird.

**b) Neubau Kirchenstraße 33  
Wand zum Nachbargrundstück**

Auf Hinweis von [Name], wonach die Scheunenwand des Nachbargrundstücks einen schlechten optischen Eindruck macht und die Frage, ob hier eventuell Abhilfe geschaffen werden kann, sagte der Bürgermeister eine Prüfung zu.

**c) Vorlage des Energieberichts**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage von [Name] mit, dass der Energiebericht vorliegt und eine Vorstellung nach den Kommunalwahlen erfolgen wird.

**d) Parkplätze in der Rheinstraße und Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage von [Name] mit, dass o.g. Themen in Zusammenhang mit der noch durchzuführenden Verkehrsschau nach den Sommerferien im Gemeinderat behandelt werden.

**e) Radkonzept / Mängelliste**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage von [Name] mit, dass o.g. Themenbereiche ebenfalls in der Verkehrsschau behandelt werden.